

Sitzungsunterlagen vom 16.07.2015

Erstellt am 13. Juli 2015 von Matthias Lüth.

Inhaltsverzeichnis

1 Begrüßung und Formalia	3
1.1 Bestätigung des Protokolls vom 02.07.2015	3
2 Protokolle	4
2.1 FöA-Protokoll vom 04.06.2015	4
2.2 FöA-Protokoll vom 11.06.2015	4
2.3 FöA-Protokoll vom 18.06.2015	4
2.4 FöA-Protokoll vom 25.06.2015	4
2.5 FöA-Protokoll vom 02.07.2015	4
2.6 FöA-Protokoll vom 09.07.2015	4
2.7 GF-Protokoll vom 08.06.2015	4
2.8 GF-Protokoll vom 15.06.2015	4
2.9 GF-Protokoll vom 22.06.2015	4
2.10 GF-Protokoll vom 29.06.2015	4
2.11 GF-Protokoll vom 06.07.2015	4
2.12 Sitzungsvorstandsprotokoll vom 06.07.2015	4
3 Berichte	5
3.1 Studentenwerk - Jessica Rupf	5
3.2 Uniweite Fachschaftentagung - Marius Walther	6
4 Wahlen und Entsendungen	7
5 Finanzantrag 15/058 Bubble-Fußball	8
6 Anfrage Matthias Zagermann	10
7 Info-Top - Integrale	11
8 Geschlossene Sitzung	12

9	Info-Top - Vernetzung	13
10	Antrag 15/054 Änderung der GrO §25, 3. Lesung	14
11	Antrag 15/064 Veröffentlichung von Anfragen	16
12	Sonstiges	17

1 Begrüßung und Formalia

1.1 Bestätigung des Protokolls vom 02.07.2015

2 Protokolle

2.1 FöA-Protokoll vom 04.06.2015

2.2 FöA-Protokoll vom 11.06.2015

2.3 FöA-Protokoll vom 18.06.2015

5 **2.4 FöA-Protokoll vom 25.06.2015**

2.5 FöA-Protokoll vom 02.07.2015

2.6 FöA-Protokoll vom 09.07.2015

2.7 GF-Protokoll vom 08.06.2015

Lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen nicht vor.

10 **2.8 GF-Protokoll vom 15.06.2015**

Lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen nicht vor.

2.9 GF-Protokoll vom 22.06.2015

Lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen nicht vor.

2.10 GF-Protokoll vom 29.06.2015

15 *Lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen nicht vor.*

2.11 GF-Protokoll vom 06.07.2015

Lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen nicht vor. Soll bis zur Sitzung nachgereicht werden.

2.12 Sitzungsvorstandsprotokoll vom 06.07.2015

3 Berichte

3.1 Studentenwerk - Jessica Rupf

3.1.1 Mensen

Ein Teil des Verwaltungsrates hat sich zu einer Kommission Mensen zusammengefunden. In dieser wird nun darüber gesprochen, wie der soziale Auftrag der Mensen weiter ausgebaut werden kann. Ideen dazu sind unter anderem der Einbau von weiteren Trinkbrunnen und/oder das Einrichten eines günstigen SozialesSENS. Das SozialesSENS könnte es so zu einem Festpreis geben und sich entweder selbst tragen oder durch Beiträge gesenkt werden. Uns als studentische Vertreter ist es wichtig zu wissen, was ihr über solche Projekte denkt und ob ihr vielleicht auch noch andere Ideen habt. Ich habe dazu in der Vergangenheit auch eine E-Mail an die FSRe geschrieben, da kam jedoch kaum Feedback. Bitte motiviert da nochmal!

3.1.2 BAföG

Hier sind die Antragszahlen weiter rückläufig (was eigentlich nur logisch ist bei der aktuellen Entwicklung). Das führt jedoch dazu, dass Stellen abgebaut werden müssen, da diese an die Antragszahlen gebunden sind. Kritisch könnte das werden, wenn nächstes Jahr die Freibeträge und Regelsätze angehoben werden und wieder mehr Anträge zu erwarten sind - denn da fehlen dann die Mitarbeiter. Motiviert also ruhig dazu, Anträge zu stellen.

Folgeanträge sollten schon diesen Monat weitestgehend vollständig eingereicht werden, damit es keine Unterbrechung der Zahlung im nächsten Semester gibt!

Ab dem WiSe kann auch der vorläufige Master gefördert werden (unter Vorbehalt natürlich). Da die Mitarbeiter des Amtes erst kurz vor knapp dazu vom Land geschult werden und Fragen beantwortet bekommen, sollen sich die Studis bei Probleme ruhig auch an uns wenden und hartnäckig bleiben.

3.1.3 Kommunikation & Kultur

Die Umfrage zu den Mensen läuft noch bis Ende Juli. Nach Möglichkeit bitte bewerben. Den Link findet ihr beim Studentenwerk, in euren Uni-Mails und auf den FB Seiten von StuRa und TUD.

Die Wegweise vom Studentenwerk (für die FSRe, die die in die Ersti-Tüten packen), sind dieses Jahr schon ab August abholbereit.

Es gibt wieder massive Geschirrverluste in den Mensen, was viel Geld kostet - bitte Geschirr zurückbringen ;)

3.1.4 Beratung und Soziales

Während die eine Kita nach Sanierungsmaßnahmen wieder zurückgezogen ist, hat eine Havarie die andere Kita heimgesucht sodass diese teilweise ausgelagert werden musste.

Es gibt einen neuen Tätigkeitsbericht und eine neue Broschüre der Psychosozialen Beratungsstelle. Beide Dokumente gibt es digital auf der Seite der PSB.

3.2 Uniweite Fachschaftentagung - Marius Walther

erfolgt mündlich

4 Wahlen und Entsendungen

Antragssteller: Claudia Meißner

angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführerin Soziales

5 Begründung

Liebes Plenum,

ich bin Claudia, und studiere im 6. Semester Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik und kandidiere hiermit für den Posten des GF Soziales.

10 Ich bin derzeit für meinen Fachschaftsrat im Studentenrat und habe mich in dieser Zeit immer weiter in die Arbeit des StuRas eingearbeitet und möchte nun als GF Soziales meine ehrenamtliche Arbeit an der Universität fortsetzen.

15 Die ehemalige Geschäftsführerin hat mich vor einem Monat gefragt ob ich diesen Posten übernehmen würde. Da mir der Kontakt mit Studenten und die Hilfe bei Problemen schon bei meiner FSR-Arbeit ein wichtiges Arbeitsfeld war, habe ich nach reiflicher Überlegung festgestellt, dass ich mich für diese Stelle gerne zur Verfügung stellen möchte.

Ich würde die Aufgabe sehr gerne übernehmen und würde mich daher sehr freuen, wenn mir das Plenum sein Vertrauen dafür ausspricht.

Für Fragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

20 **Antragssteller:** Sandra Decker

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Studieren mit Kind

Begründung

25 Ich habe in den nächsten Monaten freie Kapazitäten, um die Referentin Jessica Rupf bei Recherche-tätigkeiten, z.b. für die geplante Broschüre "Üni mit Kind", zu unterstützen.

Rück- und Nachfragen werde ich am Donnerstag gerne persönlich auf der Sitzung beantworten.

5 Finanzantrag 15/058 Bubble-Fußball

Antragsteller: Roy Ledermüller

Antragstext

5 siehe Kalkulation

Begründung

10 Sportliche Veranstaltungen von den FSRen nehmen immer mehr ab, sind aber wichtig für die Vernetzung. Das Set würde sich nach 2,5 Jahren refinanzieren. Man könnte dem USZ anbieten einen Kurs zu organisieren.

Schaut man sich folgende Veranstaltung an: <https://www.facebook.com/events/342532045939796/> ist definitiv Bedarf da.

Ein kleiner Eindruck zum Spiel: <https://www.youtube.com/watch?v=f92yfPF19NY>

	Einzelpreis	Anzahl	Kosten	
Ball 1.7	150	12	\$ 1,800.00	
Transport	350	1	\$ 350.00	
			\$ 2,150.00	
Kurs		0.88991328	1,913.31 €	
Zoll		0.047	89.93 €	
Einfuhrumsatzsteuer		0.19	2,383.85 €	
Ball			30.00 €	
Tore	20	2	40.00 €	
Elektrische Luftpumpen	20	2	40.00 €	
Gesamt			2,493.85 €	
Verleinkosten	50 €	pro Tag		
Anzahl Verleihungen pro Jahr	20			
Gewinn pro Jahr	1,000 €			
Refinanziert nach 2,5 Jahren!				
2 Bälle als Ersatz eingerechnet, Flickzeug inklusive				
Packmaße sind 60cm*40cm*30cm		-> 12 = 2 *2*3		120cm hoch 80cm tief 90cm breit
http://zoomin.en.alibaba.com/product/1899721182-222040549/1_5_Adults_bubble_balls_for_sale_BB12.html				

6 Anfrage Matthias Zagermann

Anfrage an das Plenum des Studentenrates im Sinne § 4 a Grundordnung

Liebe Mitglieder des Plenums,

Basierend auf den Geschehnissen der letzten Wochen richte ich folgende Anfragen an euch.

- 5 Zuvor möchte ich den Anfragen selbst ein paar klärende Worte voranstellen:

Ich investiere aktuell – neben Studium und Arbeit – einen beträchtlichen Teil meiner Freizeit, um den Studentenrat sowohl inhaltlich als auch konzeptionell weiter zu entwickeln sowie die Arbeit selbst dort zu verbessern. Um die Koordinierung meiner StuRa-Tätigkeit mit meinen anderen Lebensbereichen meistern zu können, war eine gewisse Konstanz zumindest innerhalb einer Legislatur in der Auslegung der Ordnungen und Richtlinien sowie in der Art und Weise des Umganges miteinander essentiell. Leider hat sich in letzter Zeit in diesen Punkten eine starke Diversität entwickelt, insbesondere sowohl in der unterschiedlichen Auslegung der Ordnungen und Richtlinien durch verschiedene beschlussfassende Organe, als auch durch teilweise gar monatlich voneinander verschiedene Interpretation derselben Ordnungen und Richtlinien durch dasselbe Organ. Diese aktuellen Umstände erschweren mir zum Einen die Planbarkeit von Maßnahmen innerhalb meiner Tätigkeiten für den Studentenrat, zum Anderen wirkt sich diese Beliebigkeit mittlerweile auch negativ auf meinen privaten Lebensbereich aus.

1. Ab wann darf mit der Umsetzung eines nicht durch das Plenum gefällten Beschlusses frühestens begonnen werden?
2. Wird der Zeitpunkt der Beschlussfassung mit dem Wirksam werden desselben gleichgesetzt?
- 20 3. Ab welchem Datum darf ein Antragssteller, dessen Finanzantrag beispielsweise im Förderausschuss positiv beschlossen wurde und dieser noch nicht wirksam ist, Ausgaben, die dem Antrag zuordbar sind, gegenüber dem Studentenrat geltend machen?
 - a) Wenn die Handhabung von der zu Frage 1 abweicht: auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt eine unterschiedliche Handhabung?
- 25 4. Sind die Anträge, die entweder mehr als eine einfache Mehrheit benötigen oder gegen die kein Widerspruch zulässig ist und damit sofort Wirksamkeit entfalten, abschließend in den Ordnungen der Studentenschaft geregelt?

Mit freundlichen Grüßen,
Matthias Zagermann

7 Info-Top - Integrale

Implementierung des studium generale in Studiendokumente

Antragsteller:

Integrale - Institut für studium generale: Mike Arnhold, Stanislaw Bondarew, Alexandra Schröder

5

Antragstext

Das studium generale verknüpft verschiedene Fachbereiche, setzt sich das Ziel interdisziplinärer Kommunikation und ist außerdem eine Plattform für studentisch organisierte Lehre. Leider ist es nicht mehr in allen Studienordnungen verankert. Wir haben deswegen eine Mustermodulebeschreibung zum studium generale entwickelt, welche wir gern kurz vorstellen wollen. Diese dient als Vorlage für entsprechende Module, welche in die Studienordnung beispielsweise im Wahlpflichtbereich implementiert werden können.

10

Begründung

15 *erfolgt mündlich*

8 Geschlossene Sitzung

9 Info-Top - Vernetzung

Antragsteller: Marius Walther

Weitere Informationen erfolgen mündlich.

10 Antrag 15/054 Änderung der GrO §25, 3. Lesung

Variante 1

Antragsteller: Matthias Zagermann

5 Antragstext

Der StuRa möge beschließen, dem § 25 GrO Studentenschaft um folgenden neuen Absatz zu ergänzen:
"(6) Eine Entsendung eines Referats-Mitgliedes erlischt nach Ablauf von zwölf Kalendermonaten."

Begründung

- 10 Die Definition eines Referates erfolgt in § 25 Grundordnung Studentenschaft.
Aktueller Stand: Gemäß der § 12 (3) hat ein Rücktritt von einem Referat schriftlich zu erfolgen und ist auf einer Sitzung des Studentenrates bekannt zu geben. In der Realität geschieht dies leider nur in Ausnahmefällen, eine schriftliche Erklärung bleibt in fast allen Fällen aus, der Rücktrittswille wird oft nur mittels Dritte auf mündlichem Wege an den Studentenrat herangetragen. Hierbei können Übertragungsfehler (Stille-Post-Effekt) oder mutwillige Einwirkung Dritter auf die Beziehung Plenum -
15 Entsendeter geschehen.
Ziel: grundsätzliche Limitierung einer Referatsentsendung auf 12 Kalendermonate.

Hinweise

- 20 Der Antrag konkurriert mit dem Antrag "Limitierung Referatsentsendungen auf bis zu 24 Kalendermonate".
Es liegt ein Änderungsantrag von Christian Soyk vor.

Variante 2

Antragsteller: Matthias Zagermann

- 25 **Antragstext**
Der StuRa möge beschließen, dem § 25 GrO Studentenschaft um folgenden neuen Absatz zu ergänzen:
"(6) Eine Entsendung eines Referats-Mitgliedes erlischt nach Ablauf von zwölf Kalendermonaten. Im Fall einer erneuten Entsendung in dasselbe Referat kann die Gültigkeitsdauer auf bis maximal 24
30 Kalendermonate erweitert werden. Hierbei ist die beschlossene Gültigkeitsdauer in das Protokoll mit aufzunehmen."

Begründung

- Die Definition eines Referates erfolgt in § 25 Grundordnung Studentenschaft.
35 Aktueller Stand: Gemäß der § 12 (3) hat ein Rücktritt von einem Referat schriftlich zu erfolgen und ist auf einer Sitzung des Studentenrates bekannt zu geben. In der Realität geschieht dies leider nur in Ausnahmefällen, eine schriftliche Erklärung bleibt in fast allen Fällen aus, der Rücktrittswille wird oft nur mittels Dritte auf mündlichem Wege an den Studentenrat herangetragen. Hierbei können Übertragungsfehler (Stille-Post-Effekt) oder mutwillige Einwirkung Dritter auf die Beziehung Plenum -
40 Entsendeter geschehen.
Ziel: grundsätzliche Limitierung einer Referatsentsendung auf 12 Kalendermonate, optional bis auf 24 Kalendermonate.

Hinweis

Der Antrag konkurriert mit dem Antrag "Limitierung Referatsentsendungen auf 12 Kalendermonate". Es liegt ein Änderungsantrag von Christian Soyk vor.

Änderungsantrag 1

5 **Antragsteller:** Christian Soyk

Antragstext

füge hinzu einen neuen Absatz:

(7) Die Absätze 6 und 7 verlieren gemeinsam ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31.05.2018.

10

Begründung

Nach Besprechung mit unserem Anwalt sind zwei Dinge festzustellen:

1. Es ist zulässig Passus eines Gesetzes oder von Ordnungen mit einem Ablaufdatum zu versehen.
2. Eine genaue Regelung einer von mir zuletzt vorgeschlagenen Evaluation ist nicht notwendig.

15 zu 1. Andreas Spranger hatte in der letzten Sitzung bezweifelt, dass es zulässig wäre eine Ordnung mit einer zeitlichen Befristung zu versehen. Ich bin seiner Bitte nachgekommen und habe den Fall in allen Einzelheiten unserem Anwalt geschildert.

zu 2. durch diese Formulierung des Absatz 7 ergeben sich zwei mögliche Szenarien:

- 20 1. Die neugefasste Regelung zur Entsendung von Referatsmitgliedern läuft aus und wird nicht erneuert. Dies bedeutet, das alte Verfahren tritt wieder in Kraft. Dies wird wahrscheinlich dann passieren, wenn niemand die Notwendigkeit sieht, das Verfahren dauerhaft zu etablieren.
- 25 2. Vor Ablauf der zeitlichen Befristung des Absatz 6 durch die Formulierung des Absatzes 7 wird eine Initiative gestartet den Absatz 7, d.h. die zeitliche Befristung, aus der Grundordnung zu entfernen und damit das neue Verfahren dauerhaft zu etablieren. In diesem Fall ist sichergestellt, dass erneut darüber gesprochen wird und dass zur Fortsetzung der neuen Regelung die gleiche Mehrheit notwendig ist, wie sie auch jetzt für die Einführung dieses Passus notwendig ist. D.h. eine Evaluation erfolgt im Rahmen der Diskussion darüber, ob man das Verfahren beibehalten will oder es für sinnvoll erachtet wieder in den alten Zustand zurückzukehren.

11 Antrag 15/064 Veröffentlichung von Anfragen

Antragsteller: Andreas Spranger

Antragstext

5 Anfragen, die gemäß § 4a der Grundordnung gestellt wurden, sind mit samt der Antworten auf dem Downloadbereich der Stura-Homepage zu veröffentlichen. Jedoch nur so, dass personalisierte Daten (Anschriften, Kontaktmöglichkeiten, etc pp) mit Ausnahme des Namen des/-r Anfragenden nicht ersichtlich sind. Bisher schon beantwortete oder gestellte Anfragen dürfen nur dann veröffentlicht werden, wenn der/die Anfragende dies erlaubt.

10

Begründung

Anfragen dienen zur Erhöhung der Transparenz des Handelns des Studentenrats und dessen Exekutivorganen. Eine Veröffentlichung nur innerhalb von Sitzungsunterlagen, erschwert, die Transparenz gegen über der gesamten Studentenschaft. Analog zu anderen Vertretungskörperschaften, bei denen allein deren Mitglieder Anfragen stellen dürfen, wurde in der Grundordnung eine Möglichkeit auch für die Vertretenen geschaffen. Sobald ein Mitglied der verfassten Studentenschaft der TU eine solche Anfrage stellt, besteht auch die Notwendigkeit nicht nur den wissenden zu ermöglichen die Antworten in den Protokollen, wo diese – wenn überhaupt – vorgestellt werden, sondern möglichst allen. Auch hier kann man die Analogie zu anderen Vertretungskörperschaften ziehen, bei denen die Anfragen
20 veröffentlicht werden.

Ferner kann dem so entgegengewirkt werden, dass Anfragen doppelt gestellt werden bzw. vereinfacht es die Beantwortung bei gleichbleibenden Verfahren, da auf gegebene veröffentlichte Antworten verwiesen werden kann.

Entsprechend des Antragstextes sollen nur die Namen der Anfragenden ersichtlich sein, nicht jedoch deren persönliche Daten, ebenso bei den Beantwortenden, da letztgenannte jedoch im Namen des Stura handeln, ist deren Schutzbedürfnis bzgl. Auf persönliche Daten dementsprechend geringer, da diese als Kontaktmöglichkeiten jederzeit den StuRa angeben können, was bei einfachen Mitgliedern der verfassten Studentenschaft nicht möglich ist.

In § 4a der Grundordnung ist nicht die Notwendigkeit einer solchen Veröffentlichung von Anfragen vorgesehen, weswegen ich dies dem Plenum zur Diskussion geben möchte. Gerne stehe ich auch für
30 Fragen diesbezüglich zur Verfügung!

12 Sonstiges